

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
BESCHLUSS NR. 2024-168
SEITE 1 von 2

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Festsetzung Abstimmungstermin und Genehmigung Abstimmungsweisung
(Beleuchtender Bericht) 6.1.5.1

Mit Beschluss vom 5. März 2024 bewilligte der Stadtrat einen Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000. An der Sitzung vom 1. Juli 2024 stimmte der Gemeinderat dem Kredit zu. Gemäss Art. 12, lit. g der Gemeindeordnung ist der erforderliche Bruttokredit dem kommunalen Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

Die Abstimmung soll gemäss § 58 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) auf den 22. September 2024 festgesetzt werden.

Der Entwurf der Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht) liegt im Sinne von § 64 GPR zur Verabschiedung vor.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Durchführung der kommunalen Volksabstimmung betreffend Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 wird der 22. September 2024 festgelegt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation und der Durchführung der Abstimmung beauftragt.
3. Die Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht) zur kommunalen Vorlage vom 22. September 2024 betreffend Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 wird genehmigt.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Argumente der Gegnerschaft in der Abstimmungsweisung aufzunehmen.
5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Druck der Abstimmungsvorlage und die rechtzeitige Zustellung an die Stimmberechtigten zu veranlassen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
BESCHLUSS NR. 2024-168
SEITE 2 von 2

6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Ortsparteien
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
11.07.2024